



---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.10.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus

---

**A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

**1. Ladung:**

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden von der Sitzung informiert.

**2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:**

**Vorsitzender**

Kern, Stefan

**Mitglieder**

Andres, Anouchka

Hauser, Siegfried

Mayer, Thomas

Schmidt, Christina

Schuster, Sylvester

**Abwesende:**

**Mitglieder**

Gocke, Ulla

privat entschuldigt

**1. Stellvertreter**

Katzdobler, Herbert

Vertretung für Frau Ulla Gocke

ebenfalls privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **B. Eintritt in die Tagesordnung:**

<b>TOP 1</b>	<b>Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung</b>
--------------	---

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.  
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung</b>
--------------	--

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Bauausschuss-Sitzung wird genehmigt.

**zugestimmt**

**Ja: 6 Nein: 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag BV-Nr. 85/2018; Neubau EFH - neue Position der Garage, Waldstraße 46, Flst. 994/12, Gem. Brunenthal, Neukirchstockach</b>
--------------	--

### **Beschluss:**

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zu den Austauschplänen vom 05./06.10.2018 (Posteingang 09./10.10.2018) zum Bauantrag vom 24.04./29.04.2018 her.

Die erforderliche zusätzliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Nr. 4 Bauraum – Wohngebäude, Garage und Stellplätze nahezu vollständig außerhalb) wird erteilt.

I.Ü. bleibt es beim Beschluss des Bauausschusses vom 23.05.2018, TOP 9 Ö.

**zugestimmt**

**Ja: 6 Nein: 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Entwicklung der Ortsmitte Brunenthal (Münchner Str. 2, Brunenthal; Möblierung Saal); Definition der Art der Bestuhlung und der Materials</b>
--------------	---

**(bitte beachten: mehrere Beschlüsse)**

### **Beschluss:**

1. Die Bestuhlung des Saals ist vergleichbar dem vorgestellten Muster bzw. Anlage 7 auszuschreiben.

**Bei Stimmengleichheit abgelehnt**

**Ja: 3 Nein: 3**

2. Die Bestuhlung des Saals ist vergleichbar dem vorgestellten Muster bzw. Anlage 2 auszuschreiben.

**Bei Stimmengleichheit abgelehnt**

**Ja: 3 Nein: 3**

3. Die Bestuhlung des Saals ist vergleichbar der Anlage 10 inkl. Sitzpolster auszuschreiben.

**zugestimmt**

**Ja: 4 Nein: 2**

4. Die Klapptische sind vergleichbar der Anlage 9 auszuschreiben.

**zugestimmt**

**Ja: 4 Nein: 2**

5. Sofern eine Vergabe in der Bauausschuss-Sitzung am 28.11.2018 nicht möglich sein sollte, wird der erste Bürgermeister o.V.i.A. ermächtigt, den Auftrag selbständig zu vergeben.

**zugestimmt**

**Ja: 4 Nein: 2**

<b>TOP 5</b>	<b>Entwicklung der Ortsmitte Brunnthäl (Münchner Str. 2, Brunnthäl; Holzfenster); Nachtragsangebot NA 01, Begründung und Vergabe</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der vorliegende Nachtrag NA 01 vom 11.04.2018 der Tischlerei Schneider zur geänderten Außenansicht in Höhe von -163,03 € (brutto) ist zu beauftragen.

**zugestimmt**

**Ja: 6 Nein: 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Entwicklung der Ortsmitte Brunnthäl (Münchner Str. 2, Brunnthäl; Zimmerer- und Holzbauarbeiten); Nachtragsangebot NA 09-11, Begründung und Vergabe</b>
--------------	---

**Beschluss:**

1. Der vorliegende Nachtrag NA 09 vom 03.09.2018 in Höhe von 3.058,30 € (brutto) der Firma Ihr Tischler GmbH & Co wird nicht genehmigt.

2. Der vorliegende Nachtrag NA 10 vom 17.09.2018 in Höhe von 810,10 € (brutto) der Firma Ihr Tischler GmbH & Co wird nicht genehmigt.

3. Der vorliegende Nachtrag NA 11 vom 17.09.2018 in Höhe von 40.141,08 € (brutto) der Firma Ihr Tischler GmbH & Co wird genehmigt und beauftragt.  
Auszahlungsanordnung in Höhe des Angebots wird erteilt.

**zugestimmt**

**Ja: 6 Nein: 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Feuerwehrgerätehaus Brunnthäl (Erweiterung); Kostenschätzung, Vergabe der Ingenieurleistungen</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der stufenweise Auftrag für die Leistungen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Brunnthäl (Leistungsphasen 2-4 bzw. 5-9) wird an das Ingenieurbüro Seitz, Schubertstraße 2, 84034 Landshut, entsprechend dem von der Verwaltung ermittelten Vertragsrahmen vom 24.10.2018 vergeben.  
Auszahlungsanordnung hierfür wird erteilt.

**zugestimmt**

**Ja: 6 Nein: 0**

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Brunenthal nimmt die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der gleichzeitig durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 127 A „Südlich der Glonner Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 27.06.2018 zur Kenntnis.
2. Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie denen der Öffentlichkeit kann nach Maßgabe des Vortrages in der Sitzungsvorlage B/241/2018 gefolgt werden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 A „Südlich der Glonner Straße“, Brunenthal, mit Begründung in der Fassung vom 27.06.2018 wird danach wie folgt geändert (Anm.: die Klammerzusätze verweisen auf die Nummerierung bei der Prüfung und Abwägung):

**A. Planzeichnung**

1. (III.4.1)  
Die Planzeichen A.3.4 und A.3.5 werden so dargestellt, dass sie zweifelsfrei lesbar sind und keine Überdeckungen bestehen.
2. (III.4.6)  
Bei den Flächen für Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsstellplätze für die Baugrundstücke 4, 5 und 6 wird zu deren Gunsten noch das Planzeichen nach A.13.1 ergänzt.
3. (III.4.8)  
Die Bezeichnung „St“ durch die Bezeichnung „P“ ersetzt.

**B. Textliche Festsetzungen, Hinweise**

1. (III.4.2)  
Beim Planzeichen A.3.5 wird im Anschluss an den bisherigen Text „Definition des einzelnen Baugrundstücks nach § 19 Abs. 3 BauNVO.“ ergänzt.
2. (III.6)  
Bei A.8.3 werden die Schreibfehler berichtigt:  
- Bei Bäume: „Hochstamm“  
- Bei Sträucher: „Holunder“, „Rhamnus carthartica“  
Am Ende: „Ausgefallene“
3. (III.6)  
Bei A.8.4 wird der Schreibfehler berichtigt:  
Am Ende: „Ausgefallene“
4. (III.4.4)  
Bei A.9.2 und A.9.8 wird das Wort „zugewiesen“ durch „festgesetzt“ ersetzt.  
Bei A.9.2 wird der Satz vor der Tabelle durch folgenden Satz ersetzt:  
„Für die einzelnen Baugrundstücke werden folgende Höhenbezugspunkte festgesetzt:“.

5. (III.4.5)

Am Ende von A.9.4 wird folgender Satz aufgenommen:  
„Die gesetzlichen Abstandsflächen sind einzuhalten“.

6. (III.4.7)

Unter C. Hinweise wird das fehlende Planzeichen für die dargestellten Häuser mit der Bezeichnung „Gebäude (unverbindlicher Anordnungsvorschlag)“ aufgenommen.

7. (III.4.8)

Bei C.6 wird die Bezeichnung „St“ durch die Bezeichnung „P“ ersetzt.

8. (III.4.9)

Die Verfahrensvermerke werden entsprechend dem Muster in den Planungshilfen ergänzt.

**C. Begründung**

(III.4.10, III.5.1)

Nr. 10 der Begründung (Artenschutzrechtliche Vorprüfung) wird entsprechend dem Entwurf vom 17.10.2018 überarbeitet. Der Entwurf ist Anlage der Bauausschuss-Niederschrift.

4. Im Übrigen ist nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander eine über die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen hinausgehende Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 127 A „Südlich der Glonner Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 27.06.2018 ist nicht veranlasst.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 A „Südlich der Glonner Straße“, Brunenthal, mit Begründung in der Fassung vom 27.06.2018 ist nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechend zu überarbeiten und zu ergänzen. Der so geänderte Planentwurf inkl. Begründung erhält die Fassung vom 24.10.2018.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 127 A „Südlich der Glonner Straße“, Brunenthal, mit Begründung in der Fassung vom 24.10.2018 erneut öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel einzuholen.

**zugestimmt**

**Ja: 6 Nein: 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Staatsstraße St 2070 (Sauerlacher Straße), Hofolding; Planungsauftrag für die Verbreiterung des Gehwegs auf der Nordseite auf 2 m</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Brunenthal möchte im Ortsteil Hofolding an der ST2070 Sauerlacher Straße eine Gehweg Verbreiterung auf 2,00m an der Nordseite der Straße durchführen. Da es sich um eine Staatsstraße handelt müssen mehrere Punkte beachtet werden, an der Straße darf die Mindestbreite von 6,50m nicht unterschritten werden. In der Querungshilfe muss die Fahrbahn 3,75m pro Fahrstreifen ergeben. Der Gehweg sollte mindestens 2,00m Breite werden. Die Planung wird dem StaBA Freising vorgelegt und Kosten der Bauausführung trägt die Gemeinde Brunenthal. Gefordert sind die Planung und eine Kostenschätzung zur Ausführung und Errichtung des Straßenbauvorhabens für einen Gemeinderatsbeschluss. Der Straßenabschnitt mit dem Gehweg ist ca. 150,00m lang und im bebauten Gemeindegebiet.

**Beschluss:**

Der Planungsauftrag inkl. Kostenschätzung ist an ein Ingenieurbüro zu vergeben.  
Haushaltsmittel sollen für 2019 bereitgestellt werden.

**zugestimmt**

**Ja: 6 Nein: 0**

**TOP 10      Höhenkirchner Straße, Hofolding;  
Planungsauftrag für die Herstellung einer Querungshilfe an der Einmündung zur  
Brunnthaler Straße**

**Sachverhalt:**

In der Einmündung der Höhenkirchner Straße an die Brunnthaler Straße besteht noch keine Querungshilfe um von Süden an die Bushaltestelle auf der nördlichen Seite zu gelangen. Hier könnte eine Querungshilfe ähnlich des früheren Maibaumstandortes ein Sicherheitsgewinn sein und die Geschwindigkeit abbiegender Fahrzeuge mäßigen. Da sie im Kreuzungsbereich der Kreisstraße liegt ist eine Beteiligung des Straßenlastträgers erforderlich. Eine entsprechende Anfrage beim Straßenbauamt wurde bereits gemacht, eine Antwort steht noch aus.

**Beschluss:**

Der stufenweise Planungsauftrag inkl. Kostenschätzung (LPh 1 und 2) ist an ein Ingenieurbüro zu vergeben.

**zugestimmt**

**Ja: 6 Nein: 0**

**TOP 11      Kirchplatz, Hofolding;  
Planungsauftrag für die Herstellung eines Gehwegs südlich des Kriegerdenkmals**

**Sachverhalt:**

Die Bushaltestelle in Hofolding an der Ecke zur Sauerlacher Straße hat zwar eine Fußgängerquerung über die Brunnthaler Straße am Kirchplatz, wird aber von einem Großteil der Bevölkerung in Richtung Norden selten benutzt, da er einen Umweg darstellt. Deshalb soll ein Zebrastreifen zur Überquerung der Brunnthaler Straße M27 südlich des Kriegerdenkmal beantragt werden, der über einen befestigten Fußweg über die Grünfläche fortgesetzt werden soll, um zum Gehweg entlang der Kirchenmauer zu gelangen. Die Verwaltung hat bereits eine Anfrage bei der unteren Verkehrsbehörde wegen des Zebrastreifens gestellt, aber noch keine Antwort erhalten.

**Beschluss:**

Der stufenweise Planungsauftrag inkl. Kostenschätzung (LPh 1 und 2) ist an ein Ingenieurbüro zu vergeben.

**zugestimmt**

**Ja: 6 Nein: 0**

**TOP 12      Liegenschaftsverwaltung (Esche Ecke Otterloher Straße/Am Osterholz);  
Beurteilung der Sicherheit, ggf. Entscheidung zur Fällung**

**Beschluss:**

Die Esche Ecke Otterloher Straße/Am Osterholz wird erhalten und es sind jährlich Pflegearbeiten (Herausschneiden der Totäste usw.) durch eine Baumpflegefirma durchzuführen.

**zugestimmt**

**Ja: 6    Nein: 0**

**TOP 13      Liegenschaftsverwaltung (Gemeindehaus, Münchner Str. 9, Brunnthal);  
Baulicher Schallschutz im Außenbereich des Kinderhorts**

**Beschluss:**

Die Herstellung baulicher Schallschutzmaßnahmen wird nicht weiterverfolgt, da diese nach den eingeholten Stellungnahmen von Fachbüros höchstwahrscheinlich keine Wirkung erzielen.

**zugestimmt**

**Ja: 6    Nein: 0**

**TOP 14      Liegenschaftsverwaltung (Sportheim Hofolding, Fichtenstr. 33);  
Austausch der Außentüre im Gastronomiebereich**

**Beschluss:**

Der Auftrag für den Austausch der Außentüre im Gastronomiebereich wird an die Firma Dietz, Schellhornstr. 1, 84164 Moosthenning, entsprechend dem Angebot vom 15.03.2018 vergeben. Auszahlungsanordnung bis zur Höhe des Angebotes wird erteilt.

**zugestimmt**

**Ja: 6    Nein: 0**

**TOP 15      Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 26.09.2018 bekannt, dessen Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 3 (Entwicklung der Ortsmitte Brunnthal, Münchner Str. 2, Brunnthal, Trockenbauarbeiten; NA 04 Nachtragsvereinbarungen zum Bauvertrag aufgrund des verzögerten Arbeitsbeginns)

<b>TOP 16</b>	<b>Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern</b>
---------------	--

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

1. Ggf. ist beim Projekt Ortsmitte Brunenthal für die Gewerke VE 125 Kellerabteil-Trennwände und VE 130 Baureinigungsarbeiten aufgrund einzuhaltender Vergabefristen keine Vergabe in der letzten diesjährigen Bauausschuss-Sitzung am 28.11.2018 möglich. Sofern dies der Fall sein sollte, muss der erste Bürgermeister o.V.i.A. die Aufträge dafür selbständig zu vergeben (ohne Einwände).

2. Im Vollzug des Vertrages zur Übertragung der technischen Betriebsführung der gemeindlichen Wasserversorgung ist die Jahresvertragsfirma für Wasserleitungen neu zu beauftragen. Es handelt sich dabei um die Vertragsfirma des gemeindlichen Vertragspartners, mit der ein Vertragsverhältnis aufgrund einer Ausschreibung besteht (ohne Einwände).

Stefan Kern  
Erster Bürgermeister

Siegfried Hofmann  
Schriftführer